

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs / Produktidentifikator

#### WD-40 Aerosol

#### Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Schmiermittel  
Korrosionsschutz

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### Bezeichnung des Unternehmens / Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Generalimporteur: e+h Services, Industriestrasse 14, CH - 4658 Däniken  
Tel.: (062) 288 61 11 Fax.: (062) 288 61 06

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, CH-8030 Zürich, Tel.: +41 (0) 44 251 51 51  
Nationale Notfallnummer: 145

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700/ 24 112 112 (WDC)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist hochentzündlich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Berstgefahr beim Erhitzen

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Aerosol

#### 3.1 Stoff

n.a.

#### 3.2 Gemisch

<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	649-327-00-6

<b>EINECS, ELINCS</b>	265-150-3
<b>CAS</b>	CAS 64742-48-9
<b>% Bereich</b>	60 - 80
<b>Symbol</b>	Xn
<b>R-Sätze</b>	10-65-66
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Entzündlich, Gesundheitsschädlich

<b>Kohlendioxid</b>	Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	204-696-9
<b>CAS</b>	CAS 124-38-9
<b>% Bereich</b>	1 - 5
<b>Symbol</b>	---
<b>R-Sätze</b>	---
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	---

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Person Frischluft zuführen.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

#### Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Aspirationsgefahr

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

k.D.v.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum

CO<sub>2</sub>

Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Berstgefahr beim Erhitzen

Kohlenoxide

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.  
 Für ausreichende Belüftung sorgen.  
 Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.

Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.,  
 Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.  
 Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.  
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.  
 Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
 Sondervorschriften für Aerosole beachten!  
 TRG 300 beachten.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10  
 Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
 Trocken lagern.  
 Kühl lagern  
 An gut belüftetem Ort lagern.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

D	Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer	%Bereich:60 - 80
	AGW: 600 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

CH	Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer	%Bereich:60 - 80
	AGW: 100 ppm (525 mg/m <sup>3</sup> ) (White Spirit)	Spb.-Üf.: ---	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

D	Chem. Bezeichnung	Kohlendioxid	%Bereich:1 - 5
	AGW: 5000 ppm (9100 mg/m <sup>3</sup> ) (AGW), 5000 ppm (9000 mg/m <sup>3</sup> ) (EG)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG	

Chem. Bezeichnung	Kohlendioxid	%Bereich: 1 - 5	
AGW: 5000 ppm (9000 mg/m <sup>3</sup> )	Spb.-Üf.: ---	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel	%Bereich:	
AGW: 5 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	Spb.-Üf.: 10 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel	%Bereich:	
AGW: 0,2 mg/m <sup>3</sup> e	Spb.-Üf.: ---	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

CH MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitstoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P 3 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2010 PDF-Datum: 07.10.2010  
 WD-40 Aerosol

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol  
 Farbe: Hellbraun  
 Geruch: Charakteristisch

### 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt/Siedebereich (in°C): 176, Flüssigkonzentrat  
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): < -66 (ASTM D-97), Flüssigkonzentrat  
 Flammpunkt (in °C): 47, Flüssigkonzentrat  
 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Ja  
 Flammstrahltest (UN Manual Test and Criteria, Part III, 31.4): >= 75 cm  
 Fasstest (UN Manual Test and Criteria, Part III, 31.5): <= 300 s/m<sup>3</sup> (Zeitäquivalent)  
 Fasstest (UN Manual Test and Criteria, Part III, 31.5): <= 300 g/m<sup>3</sup> (Deflagrationsdichte)  
 Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol%\*  
 Obere Explosionsgrenze: 8,0 Vol%\*  
 \* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer  
 Dampfdruck: 7,2 bar (20°C), 9,4 bar (50°C)  
 Dichte (g/ml): 0,817, Flüssigkonzentrat  
 Wasserlöslichkeit: Unlöslich  
 Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: k.D.v.  
 Viskosität: < 1 cSt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): > 5000, Wirkstoff  
 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.  
 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v., Siehe Punkt 15.  
 Augenkontakt: k.D.v.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.  
 Krebserzeugende Wirkung: Nein, (NTP, IARC, OSHA)  
 Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.  
 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.  
 Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Einatmen:

Kopfschmerzen

Übelkeit

Schwindel

Reizung der Atemwege  
 Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems  
 Bei längerem Kontakt:  
 Dermatitis (Hautentzündung)  
 Verschlucken:  
 Übelkeit  
 Erbrechen  
 Diarrhö  
 Aspirationsgefahr

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:  
 Nicht leicht aber inhärent abbaubar (>20 -< 60%, 28d, OECD 310)  
 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.  
 Aquatische Toxizität:  
 Fischtoxizität:  
 LC50 > 100 mg/l/96h \*  
 Ökotoxizität: k.D.v.  
 \* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer  
 Mobilität: k.D.v.  
 Akkumulation: k.D.v.  
 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften  
 k.D.v.  
 Andere schädliche Wirkungen: k.D.v.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.  
 Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen  
 auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)  
 16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
 Abfallschlüssel-Nr. Österreich: 55373

Empfehlung:  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial


Siehe Punkt 13.1  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 15 01 04 Verpackungen aus Metall  
 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe  
 Über das Duale System entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

### Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-   
 UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN  
 Klassifizierungscode: 5F  
 LQ: 2  
 Tunnelbeschränkungscode: D

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2.1/- (Klasse/Verpackungsgruppe)  
 EmS: F-D, S-U   
 Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2.1/-/- (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable

### Zusätzliche Hinweise:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2010 PDF-Datum: 07.10.2010  
 WD-40 Aerosol

### Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)



Gefahrensymbole: F+

Gefahrenbezeichnungen:

Hochentzündlich

R-Sätze:

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Enthält

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

VOC-CH 66,92 % (w/w)

MAK/BAT:

Siehe Punkt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 2 B

EUF0002

Überarbeitete Punkte: 9

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,

sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes  
bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.